

DER LANDRAT DES LANDKREISES HILDBURGHAUSEN



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen

Amtliche Bekanntmachung

5. Änderungsverfügung vom 12.12.2020 zur Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 24.11.2020 zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Hildburghausen aufgrund steigender Infektionszahlen

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2 und § 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), § 13 Abs. 1 und 2 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung -2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO-) vom 7. Juli 2020, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 29. November 2020 in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 2 Abs. 3 der ThürIfS-ZuständigkeitsVO und § 35 S. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), wird die Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit im Gebiet des Landkreises Hildburghausen vom 24. November 2020 wie folgt geändert:

Änderung von § 5 § 5 Schließung von Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit

§ 5 – Schließung von Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeiterhält folgende Fassung:

„§ 5 Schulen und Tagesbetreuung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

- (1) Der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Schulen in staatlicher wie in freier Trägerschaft einschließlich der Schulhorte und Internate, die der Schulaufsicht nach § 2 Abs. 6 ThürSchAG in der jeweils geltenden Fassung unterliegen, findet ab dem 16.12.2020 ausschließlich im häuslichen Lernen statt.

- (2) Der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in staatlicher wie in freier Trägerschaft einschließlich der Internate, die der Schulaufsicht nach § 2 Abs. 6 ThürSchAG in der jeweils geltenden Fassung unterliegen, findet ab dem 14.12.2020 ausschließlich im häuslichen Lernen statt.
- (3) Solange die Schließung nach Absatz (1) gilt, findet für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 eine Notbetreuung statt. Die Einzelheiten der Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 regelt der Landkreis Hildburghausen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt Südthüringen (§ 8 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSpVO).
- (4) Der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Betreuung nach § 10 Abs.2 ThürSchulG in der jeweils geltenden Fassung ist eingeschränkt.
- (5) Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII werden geschlossen.“.

2. Bekanntgabe, Inkrafttreten

Diese Änderungsverfügung wird am 12.12.2020 bekannt gegeben. Sie tritt am 13.12.2020 in Kraft und mit Ablauf des 19.12.2020 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

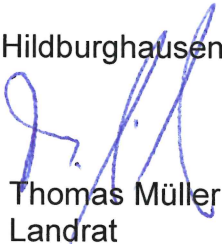
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen, Widerspruch erhoben werden.

Hinweise

Die Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Hildburghausen- Untere Gesundheitsbehörde, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hildburghausen, den 12.12.2020


Thomas Müller
Landrat

